

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Zulassungsinformation

Stand: 22.03.2024

Widerrufene Zulassungen

Widerruf der Zulassung von Synergy Generics Metamitron

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 29. Januar 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Synergy Generics Metamitron (Zul.-Nr. 00A235-00, zugelassen u. a. in Beten). Grund für den Widerruf, ist der Verdacht auf ein Inverkehrbringen einer wesentlich abweichenden Zusammensetzung. Da der Widerruf von Amts wegen erfolgte, gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen. Der Widerruf gilt auch für Vertriebserweiterungen (MTM700, Rutron, M-Tron) und zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Debut

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 20. Februar 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Debut (Zulassungsnummer 034161-00, zugelassen u. a. in Beten und Chicoree) widerrufen. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Triflusulfuron** nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufsfrist und Aufbrauchfrist bis 20. August 2024. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Gardo Gold

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 23. April 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Gardo Gold (Zulassungsnummer 024613-00, zugelassen u. a. in Zuckermais). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **S-Metolachlor** nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufsfrist und Aufbrauchfrist bis 23. Juli 2024. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Movento OD 150

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 30. April 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Movento OD 150 (Zulassungsnummer 026554-00, zugelassen u. a. in Kohlarten, Salat, Zwiebel). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Spirotetramat** ausläuft. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis 30.10.2024 und eine Aufbrauchfrist bis 30.10.2025. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Polyram WG

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 28. Mai 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Polyram WG (Zulassungsnummer 033986-00, zugelassen u. a. in Endivien, Salate, Spargel, Knollensellerie, Schnittlauch, Schnittpetersilie, Gemüsekulturen Jungpflanzenanzucht). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Metiram** nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis 28.11.2024. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Bearbeitung: Marlene Engelhardt Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum Referat Pflanzenschutz und Saatgut

Widerruf der Zulassung von Zorvec Endavia

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 13. Juni 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Zorvec Endavia (Zulassungsnummer 00A305-00, zugelassen u. a. in Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Benthiavalicarb** nicht erneuert wurde. Es gilt eine Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis 13.12.2024. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Widerruf der Zulassung von Exalt

Bearbeitung: Marlene Engelhardt

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 30. Juni 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Exalt (Zulassungsnummer 008515-00, zugelassen unter anderem diversen Fruchtgemüse, Rucola-Arten, Feldsalat). Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff **Spinetoram** ausläuft. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis 30.12.2024 und Aufbrauchfrist bis 30.12.2025. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.